

Schutz- und Hygienekonzept



Zum Schutz der Beschäftigten sowie der Besucher*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner*innen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

- Personalamt, Tel. 09771 9106-110, E-Mail: personalamt@bad-neustadt.de
- Projektmanagement, Tel. 09771 9106-170, E-Mail: projektmanagement@bad-neustadt.de

1. Vorbemerkung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Grundlage eines von den Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausgearbeitet.

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, Atembeschwerden jeder Schwere) ist das Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Neustadt sowie des städtischen Bauhofes zum Schutz der Beschäftigten und Besucher*innen untersagt.

2. Verdachtsfälle

Sollten Beschäftigte oder Besucher*innen während des Aufenthalts in den vorgenannten Objekten COVID-19-assoziierte Symptome entwickeln, haben diese die Objekte umgehend zu verlassen. Beschäftigte haben sich zum eigenen Schutz und zum Schutz aller Beschäftigten an einen Arzt bzw. an eine nahegelegene Teststation zu wenden.

3. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln

Der Abstand von mindestens 1,50 m sowie die Hust- und Niesetikette sind zu beachten. Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen. Es ist zu vermeiden, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren. Händeschütteln sowie Umarmungen sind ebenso zu vermeiden.

Die Eigenverantwortung der Beschäftigten und Besucher*innen hinsichtlich des Einhaltens der Regelungen ist zwingend erforderlich.

4. Maskenpflicht

Für Besucher*innen gilt in allen Verwaltungsgebäuden der Stadt Bad Neustadt sowie im städtischen Bauhof die Pflicht, FFP2-Masken zu tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren müssen eine Mund-/Nasenbedeckung bzw. eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Für Beschäftigte besteht diese Verpflichtung

- in Gebäuden, sofern der eigene Arbeitsplatz verlassen wird,
- in Fahrzeugen, wenn sie von mehreren Personen genutzt werden sowie
- immer, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

5. Impf- oder Genesungsstatus

Eine Überprüfung des 3G-Status entfällt. Die Stadt Bad Neustadt stellt dennoch jedem/r Beschäftigten bis auf Weiteres zwei kostenlose Tests pro Woche zur Verfügung. In Bereichen mit hohem Besucheraufkommen (u. a. Standesamt, Bürgerservice, Stadtbibliothek) können bei Bedarf auch mehr Tests zur Verfügung gestellt werden.

6. Hygieneregeln

Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich befinden sich in den Eingangsbereichen Spender mit Desinfektionsmittel. Diese sind bei Betreten der Verwaltungsgebäude zu benutzen.

7. Belüftung

Um die Virenlast zu reduzieren, ist für regelmäßige Belüftung der Räume zu sorgen.

8. Ansammlungen

Es ist darauf zu achten, dass in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale keine größeren Personenansammlungen stattfinden.

9. Dienstreisen und Meetings

Präsenzveranstaltungen sowie Dienstreisen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird alternativ die Durchführung von Video- und Telefonkonferenzen empfohlen. Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gewahrt werden. Die Personenanzahl in Fahrzeugen bei dringenden Dienstreisen ist zu begrenzen. Bei Nutzung der Fahrzeuge durch mehrere Personen sind FFP2-Masken zu tragen.

10. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Schutz- und Hygienekonzepts der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Verwaltungsgebäude und den städtischen Bauhof treten mit dem 20.03.2022 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 18.03.2022



Michael Werner
Erster Bürgermeister